Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 28

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kann nur auf persönlichen Wunsch ober auf Vorsichlag des Obersten Unterrichtsrates erfolgen. Ihre Arbeit verteilt sich auf zwei Vorlesungen pro Woche und die Leitung praktischer Uebungen, Conférences ober Séminaires genannt.

Die Universität bereitet auf zwei Arten Grade

und Titel vor: staatliche und akademische. Die ersten werechtigen zur Ausübung der staatlich geregelten Berufe. Die letzteren sind rein wissenschaftsliche Titel und äußerst verschiedenartig.

Aus Prof. Dr. P. Frieden: "Das französische Bildungswesen in Geschichte und Gegenwart."

Schulnachrichten

Glarus. In der jüngsten kantonalen Lehererkonferenz in Mollis sprach Hr. Dr. Hanselsmann, Zürich, über "Schwererziehbare Rinber". Wir sehen von der Veröffentlichung einer kurzen Referatsstizze ab, weil sich solche Spezialgebiete mit den vielen Fachausdrüden nicht ohne weiteres so zusammendrängen lassen, ohne den Ausführungen des Referenten Gewalt anzutun oder lüdenhaft und unvollsständig zu werden.

Appenzell 3.=Rh.Rapf. Wie wir vernehmen, hat Fraulein Sedwig Delvan, Lehrerin, nach beinahe 11jähriger Wirksamkeit in hier, auf ihre Lehrstelle resigniert, um sich dem Sprachenstudium zu widmen. Ihr Rücktritt wird von ber ganzen Schulgemeinde sowie von ihren Rolleginnen ber Sektion St. Ratharina, beren langjährige Aftuarin sie war, sehr bedauert. Fräulein Delvay, mit herrlichsten Gaben für den Lehrberuf ausgerüstet, wirkte Vorzügliches auf dem Gebiete ber Jugenberziehung und hing mit ganzer Seele an ihrer Schule. Es war ihre größte Freude und Genugtuung, ihren Schülern das Lernen zur Luft, die Schulstube zum angenehmen Aufenthaltsorte zu gestalten. Rur eine ibealste Auffassung bes Berufes und eine vollständige Singabe an ihn war imftande, jene Opfer zu bringen, welche eine Gesamtbergschule von einer Lehrerin verlangt. Unfere herzlichsten Glüdwünsche begleiten Fraulein Delvan in ihren neuen Wirkungstreis. S. R.

Waadt. Der Regierungsrat hat dem Großen Rat den Entwurf zu einem neuen Schulgesetz zugestellt. Laut "B. R." sieht ber Entwurf vor, daß Lehrerinnen, die sich verheiraten, aus dem Lehrkörper ohne weiteres ausscheiben; doch können sie nach dem Tode ihres Chemannes ober nach Scheibung ber Ebe gegebenen Kalles ihre frühere Berufstätigkeit wieder aufnehmen. Neugewählte Lehrer und Lehrerinnen haben bis zur befinitiven Anstellung eine Probezeit von zwei Jahren durchzumachen. In bezug auf die politische Einstellung ber Lehrer wird bestimmt, daß es funftighin dem Regierungsrate gestattet sein soll, solche Lehrer, die aktiv eine politische Richtung unterstützen, die der Bundes= ober Kantonsverfassung zuwiderläuft, ihres Amtes zu entheben oder in weniger gravierenden Fällen fie wenig= stens für einige Zeit von der Schule fernzuhalten.

Thurgau. Thur gauische Setunbarlehererton ferenz. Am ibyllischen Untersee, in dem burch den Prinzen Napoleon bekannten Ermatingen, versammelte sich an Peter und Paul die thurgauische Sekundarlehrerschaft zu ihrer Frühjahrstagung. Nebst dem Herrn Departementsches waren es die alten, lieben Gäste aus den drei Nachdarkantonen Zürich, Schassehausen und St. Gallen, die uns mit ihrem Besuche be-

ehrten. Seit der letzten Konferenz war namentlich ein Ereignis für die thurgauische Sekundarschule von Wichtigkeit, nämlich der Große Rat hat der Neugründung von Sekundarschulen mit nur einer Lehrkraft die Genehmigung vorent halten, was unter den Kollegen ungeteilte Billigung fand. Eine weitere Förderung der Schule verspricht man sich durch die ebenfalls im genannten Rate postulierte Revision des seit 1861 bestehenden Sekundarschulgesetzes. "Qui vivra verra."

Haupttraktanbum bilbete bie Examenfrage, b. h. unser Examen und die Art der Abnahme burch bie Inspektoren, ihr Bericht, wurde vor bas Forum ber freien Meinungsäußerung gebracht und einer unverblümten Analyse unterzogen. Doch, wer niederreißt, soll auch aufbauen. So wurden bann als Frucht nachstehende Leitsätze zur Weiterleitung ans Departement "geschmiedet": 1. Der Inspektor genügt seiner Prüfungspflicht burch bie Schulbesuche. Es fteht ibm frei, gegen Ende des Schuljahres in einzelnen Fächern eine schriftliche oder mundliche Prufung abzunehmen, die aber unter Ausschluß ber Deffentlichkeit zu geschehen bat. 2. Das Examen ift öffentlicher Schultag, zum Zwede, Eltern und Schulfreunden Einblid zu gewähren in ben Schulbetrieb und in die geleiftete Jahresarbeit. Der Inspektionsbericht soll kein Examenbericht fein, sonbern sein, was der Name sagt: ein Inspektionsbericht; er soll nur alle 2-3 Jahre ben Lehrern zugestellt werben. 3. Die Festsehung bes Examens erfolgt burch bie Lehrerschaft im Einvernehmen mit ber vorgesetzten Behörbe. Sämtliche Examen an thurgauischen Sekundarschulen sollen in der Regel in der Zeit vom 20. bis 31. März burchgeführt werden. Das Datum bes Examens ist dem Inspektorat bekannt zu geben. — Durch diese Punkte mochte man die seit 1861 bestehende Eramenordnung revidieren.

Des weitern wurde die gediegene Jahrbucharbeit von Kollege Geiger, Hüttwilen, einem Spezialisten der Molassegeologie, besprochen. Sie ist betitelt: "Bon den Steinen" und möchte Bege weisen zur Behandlung geologischer und petrographischer Fragen auf der Sekundarschusstufe. Zur prodeweisen Einführung empsohlen wurden die neuen Rechenlehrem ittel des St. Gallers Paul Bick. Sie passen sich den modernen Anforderungen der Praxis besser an und möchten das Rechnen freudiger als die anhin gestalten. (Es wird aber auch hier auf die Persönlichkeit des Unterrichtenden und die Art des Mitteilens ansommen.)

Letter Verhandlungsgegenstand bilbete bie Revision bes Reglementes für bie thurg. Sekundarlehrerprüfung. Diese soll an die Hochschule verlegt werden. Zu einem Abschluß gelangt man nicht, und so wird dieses Reglement hauptsächlich Diskussionsobjekt der Herbstkonserenz werden.

Bur lieben Corona der Ehrenmitglieder reihte man noch ein: Salomon Blattner, Ermatingen, der beinahe 10 Lustren pädagogischer Tätigkeit hinter sich hat. Nächster Konserenzort wird Weinfelden.

Deutschland. Preußen hat mit dem Hl. Stuhl ein Konkordat abgeschlossen, freilich nicht ohne schwere Anseindung von Seite alter und neuer Kulturtämpser. Namentlich taten sich der preußisch ehrerverein und der deutsche Lehrerverein in diesem Kampse gegen die Katholiken hervor. Sie lehnten das Konkordat ab mit solgender Begründung:

1. Der Vertrag bietet der katholischen Kirche rechtlich die Möglichkeit, Schule und Lehrerbildung zu beeinflussen. 2. Es bedeutet für das deutsche Vilbungswesen eine schwere Gesahr, wenn auf außerbeutschen Sochschulen oder rein kirchlichen Anstalten so vorgebildete Geistliche als Religionslehrer oder als geborene Mitglieder der Schulvorstände tätig sind. 3. Die Bestimmungen über die katholischen Fakultäten bedeuten den Ansang einer Klerikalisserung der Sochschule.

Solche Herzensergüsse sind auch bei uns in der Schweiz "nichts Neues unter der Sonne". Sie stammen aus derselben Quelle wie die in Deutschland, von dorther, wo man stetssort von der Neutralität der Schule redet und darunter immer das versteht, was der katholischen Kirche entgegengesetzt ist und dem Atheismus in die Hände arbeitet.

Deutschland. Der Berlag Herder in Freiburg teilt mit, daß eine Neuauflage seines großen Konversations-Lexisons in Arbeit ist. Diese Nachricht werden alle gern ersahren, die Wert darauf legen, ein modernes, aber auf katholischer Grundlage aufgebautes Nachschlagewerk wieder zu erhalten.

Himmelserscheinungen im Juli

1. Sonne und Fixsterne. Schon gegen Mitte Juli bemerken wir eine merkliche Verkleinerung des Tagbogens der Sonne und Ende Juli ist ihre Deklination noch + 18 Grad. Sie steht dann mitten im Sternbild des Krebses, welches mit dem sog. Zeichen des Krebses (Sommersolstitium) nicht mehr übereinstimmt, eine Folge des Vorrüdens der Tag- und Nachtgleichen.

Am westlichen Sternenhimmel treten nach Abbruch der Dämmerung die schönen Sternbilder der Jungfrau, der Wage und des Storpions, des Bootes und der Schlange zum Vorschein. Um Mitternacht gehen Schütze und Abler durch den Meridian.

Planeten. Merkur ist vom 5.—15. als Morgenstern sichtbar von ca. $2\frac{1}{2}$ —3 Uhr. Benus ist ebenfalls Morgenstern und leuchtet von ca. $1\frac{1}{4}$ —3 Uhr im Sternbild des Stieres. Mars ist nur noch kurze Zeit abends von 9—10 Uhr im Sternbild des Löwen zu sehen. Jupiter tritt am 14. in Konjunktion mit Benus und Saturn steht im Sternbild des Schüßen, ist also sast die ganze Nacht sichtbar.

Vereinsangelegenheiten

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf ausmerksam, daß sie sich als Einzelmitglieder beim Zentraltassen, dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

- 1. Krantentaffe (Präs.: Hr. I. Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen).
- 2. Hilfstaffe (Präs.: Hr. Alfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).
- 3. Saftpflichtversicherung (Präs.: Fr. A. Stalber).
- 4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs= und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliederkarte lösen!)
- 5. Bergünstigung bei Haftpflicht = versicherung für Schulgemeinben (sich zu wenden an die "Konkordia"=A. G., Luzern).
- 6. Vergünstigung bei Unfallversiche= rungen ("Ronfordia").
- 7. Reise = Legitim ationstarte; Mitglied= farte für Bergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Redattionsichluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geißmattstr 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postched VII 1268. Luzern. Postched der Schriftleitung VII 1268.

Rrantentaffe des tatholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Rassier: A Engeler, Lehrer, Krügerftr 38, St. Gallen W. Postched IX 521.

Silfstasse des tatholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postched der Hilfstasse R. L. B. K.: VII 2443, Luzern.